

Protokoll zur Anliegerinformation bzgl. der anstehenden Tiefbauarbeiten
„Ausbau Tannenburgstraße“

Datum : Donnerstag, 08.07.2021
Ort : Otto-Fuchs-Saal, Stadthalle
Uhrzeit : 18:00 Uhr

Teilnehmer: Seitens der Stadtverwaltung Meinerzhagen, FD 3/66

Herr Tischbiereck
Frau Richter
Frau Simon
Herr Schade

Seitens des Ing.Büro Schmidt

Herr Sasse
Herr Schulte

Seitens der Kommunalpolitik

Herr Rüsche, Ratsmitglied CDU-Fraktion, zugleich
1. stellvertretender Bürgermeister sowie Vorsitzender
des Bau- und Vergabeausschusses

Frau Gossen, Ratsmitglied, zugleich
Ortsvereinsvorsitzende der SPD Meinerzhagen

Frau Schiefer, Ratsmitglied der UWG-Fraktion und zu-
gleich Anwohnerin der Tannenburgstraße

Seitens der Meinerzhagener Zeitung

Herr Rieder

Herr Tischbiereck begrüßt die Anwesenden sowie namentlich die o.g. kommunalpolitischen Vertreter.

Im Rahmen der einleitenden Worte wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Meinerzhagen eine Entwurfsplanung vorstellt und dass auf Anregungen und Wünsche seitens der Anwohner eingegangen wird, soweit dies technisch möglich ist.

Im Anschluss daran geht Herr Tischbiereck näher auf die Reformierung des KAG ein, die zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Zum 01.01.2020 wurde der § 8a KAG in das Gesetz eingefügt. Dieser eingeschobene Paragraf beinhaltet ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Tischbiereck zusätzlich die verschiedenen Varianten der Beitragserhebung in den einzelnen Bundesländern. Die zu zahlenden Beiträge können einmalig, aber auch als wiederkehrende jährliche Beiträge erhoben oder auch über Steuern finanziert werden. Auch über die Bemühungen des Rates der Stadt Meinerzhagen zur Abschaffung des KAG-Beitrages mittels Anschreiben an den Landtag NRW wurde wie folgt näher eingegangen:

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst, das Land NRW aufzufordern, eine sozialverträgliche und gerechte Reformierung des § 8 KAG NRW herbeizuführen, bei der sowohl die finanziellen Belange der Bürgerschaft, der Kommunen als auch des Landes NRW berücksichtigt werden.

Weiterhin hat der Rat der Stadt Meinerzhagen in seiner Sitzung am 02.12.2019 einstimmig eine Resolution zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nach § 8 KAG NRW folgenden Inhalts beschlossen:

„Der Rat der Stadt Meinerzhagen spricht sich für eine komplette Abschaffung der Anliegerbeiträge nach KAG § 8 aus, wobei die 100-prozentige Gegenfinanzierung durch das Land NRW gesetzlich garantiert sein muss.“

Die vorgenannten Ratsbeschlüsse wurden lt. Mitteilung des Landtages NRW diesem zugesandt und als Zuschrift den Mitgliedern des Landtages NRW zur Kenntnis gebracht. Im Antwortschreiben des Landtages NRW wurde mitgeteilt, dass somit sichergestellt ist, dass das Anliegen des Rates der Stadt Meinerzhagen in den parlamentarischen Beratungen Berücksichtigung findet.

Herr Tischbiereck geht im Folgenden auf allgemeine Punkte zur Tannenburgstraße ein. Zunehmender Verkehr und ein dem heutigen Standard nicht angepasster Straßenaufbau machen den Neubau der Straße erforderlich.

Die sich hieraus ergebenden Straßenschäden zeigen sich durch Netzrisse, Verdrückungen und Schlaglöcher in der Fahrbahn. Auch eine defekte Bordsteinanlage ist am Straßenkörper der Tannenburgstraße festzustellen. Diese Schäden wurden seit Jahren im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Baubetriebshof instandgesetzt. Nach Recherche der Verwaltung wurde vor 1993 eine Oberflächenbehandlung im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten durchgeführt.

Nicht zuletzt die in früherer Zeit stattgefundenen harten Winter sind ebenfalls als Ursache für die erforderlich werdende Straßenausbaumaßnahme zu nennen. Parallel zu den Ausführungen von Herrn Tischbiereck wurde den Anliegern ein Befahrungsvideo der Tannenburgstraße gezeigt, welches den Straßenzustand nochmals vor Augen führte.

Im Zuge einer ersten Vorerkundung wurden durch den Baubetriebshof Bohrkerne entnommen. Der dadurch festgestellte Aufbau der Straße (8,5 cm bis 12 cm gebundener Straßenaufbau (Asphalt) und 25 - 30 cm ungebundener Unterbau (angespritzter Schotter)) entspricht dem heutigen Standard nicht mehr, weshalb eine Oberflächenanierung aufgrund der unzureichenden Substanz nicht zielführend ist.

Auch ist bei dem entnommenen Bohrkern davon auszugehen, dass dieser PAK-haltig (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) ist, da ein entsprechender Geruch bei der Entnahme wahrgenommen wurde.

Um hier gesicherte Erkenntnisse zu erhalten, werden kurz vor Durchführung der Ausschreibung durch ein akkreditiertes Untersuchungslabor erneut Bohrkerne entnommen.

Diese Bohrkerns werden im Anschluss labortechnisch untersucht und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengefasst. Der Grund der labortechnischen Bohrkernentnahme und deren Untersuchung liegt darin, dass, falls der Boden oder aber der Teer entsorgt werden muss, die Untersuchungen höchstens 3 Monate alt sein dürfen. Hierauf legen die Deponiebetreiber wert.

Üblicherweise sind Straßen nach 30 Jahren abgängig, was hier auch der Fall ist. Der Erstausbau fand etwa 1965/66 zwischen der Mühlenbergstraße und Haus Nr. 17 statt. In einem weiteren Abschnitt erfolgte der Ausbau 1972 von Haus Nr. 17 bis zur Talstraße. In diesem Zusammenhang wurde auch die Regenentwässerung hergestellt.

Demnach wurde die Tannenburgstraße vor rd. 50 Jahren gebaut.

Des Weiteren erläutert Herr Tischbiereck den heute vorzufindenden, technischen Standard der vorhandenen Straße wie folgt:

Der vorhandene Straßenquerschnitt wurde im sogenannten Trennungsprinzip hergestellt.

Beim Trennungsprinzip wird für den Fahrverkehr eine durch Bordsteine baulich abgetrennte Fahrbahn geschaffen.

Die Fahrbahnbreite beträgt heute zwischen 5,00 m und 5,70 m.

Für die Fußgänger ist ein gesonderter, erhabener Gehweg vorhanden. Dieser verläuft heute teilweise auf der Tal- und teilweise auf der Hangseite. In einem kleinen Teilbereich der Tannenburgstraße ist kein Gehweg vorhanden.

Die asphaltierten Gehwege sind zwischen 1,45 m und 1,70 m breit.

Insgesamt beträgt die Ausbaulänge zwischen der Mühlenbergstraße und der Talstraße rd. 600 m.

Geplant ist, dass die städtische Straße und der sich in der Straße befindliche, ca. 50 Jahre alte vorhandene städtische Mischwasserkanal erneuert werden sollen.

Der Mischwasserkanal wurde abschnittsweise hergestellt:

1. Teil ab Mühlenbergstraße 1969
2. Teil Hinterlandkanal 1966
3. Teil in Richtung Talstraße 1966.

Ebenfalls soll im Rahmen der Straßen- und Kanalbauarbeiten die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Zurzeit geht die Stadt Meinerzhagen davon aus, dass auch die Telefonleitung erneuert wird.

Hierzu müssen aber noch weitere Gespräche mit der Telekom geführt werden.

Außerdem haben die Stadtwerke sowie die Enervie den Wunsch geäußert, sich an der Baumaßnahme zu beteiligen.

Die Stadtwerke werden die Wasserleitung erneuern.

Die Gasleitung wird hinsichtlich ihres Korrosionsschutzes geprüft. Eventuell festgestellte Mängel werden dann beseitigt. Hierfür können Kopflöcher erforderlich werden.

Die ENERVIE plant die Erneuerung der Mittel- und Niederspannungskabel

(10 kV und 400 V). Ebenso soll auch ein Betriebsfernmeldekanal (Steuerkanal) mit verlegt werden.

Für eine eventuell notwendige Netzverstärkung der Stromversorgung soll zusätzlich ein Leerrohr verlegt werden.

Auch in der Tannenburgstraße soll Breitband verlegt werden und dies nach derzeitigen Erkenntnissen noch vor Beginn der Kanal- und Straßenbaumaßnahme.

Sollten hier seitens der Anlieger Fragen bestehen, ist hierfür Herr Bender als Breitbandbeauftragter der Stadt Meinerzhagen zuständig und unter der Telefonnummer 02354/77-111 erreichbar.

Grundsätzlich ist geplant, dass im Bestand parzellenscharf, wie vorhanden, also im Trennungsprinzip gebaut werden soll.

Auch der neue Straßenquerschnitt sieht wechselnde Gehwegseiten (mal hang- und mal talseitig) vor.

Dies jedoch durchgängig, so dass der von der Birkeshöhstraße kommende Fußweg (zwischen Haus-Nr. 12 und 14a) auf einem zukünftig geplanten Gehweg endet.

Von dort aus kann der Fußgänger dann den geplanten neuen Gehweg auf der gegenüber liegenden Straßenseite der Tannenburgstraße erreichen.

Um die Gehwegbreiten auf der Hangseite durchgängig in der geplanten Breite herstellen zu können, sieht die Planung in einigen Bereichen einen geringfügigen Grunderwerb, der sich zwischen 0,5 und rd. 18 m² bewegt, vor.

Betroffen sind hierbei Flächen im Bereich:

Haus.-Nr. 16

sowie

Haus.-Nr. 4,6 und 10

Zusätzlich sieht die Planung vor, dass der Gehweg im Bereich der Haus-Nr. 8 parzellenscharf ausgebaut wird.

Die Verwirklichung dieses Vorhabens macht den Bau einer Winkelstützmauer erforderlich.

Hierzu gibt Herr Sasse vom planenden Ingenieurbüro im Anschluss weitere Informationen.

Den Anliegern wird nur eine Variante vorgestellt, da nicht geplant ist, den Straßenquerschnitt anderweitig als heute vorhanden zu verändern. Grund hierfür ist, dass das enge Kataster es nicht zulässt, andere Varianten umzusetzen.

Demnach sieht die Planung der neuen Straße eine Breite von 5,90 m und für den neuen tal- bzw. hangseitigen Gehweg eine Breite von 1,50 m vor.

Lediglich 200 m der Straße sind mit einer Breite von 5,00 m geplant.

Hierbei handelt es sich um den Bereich zwischen Haus-Nr. 8 bzw. 15 bis zur Mühlenbergstraße.

Die neue Straße soll einen Fahrbahnaufbau mit

42 cm Frostschutz,
14 cm bituminöser Tragschicht,
4 cm Asphaltbeton,
also einen Gesamtaufbau von 60 cm, erhalten.

Für den Gehweg ist ebenfalls ein Gesamtaufbau in einer Stärke von 60 cm geplant.

Als Abgrenzung zur Fahrbahn soll gemäß Planung ein Rundbordstein mit einem Antritt vom 5 cm dienen.

Alternativ hierzu ist es auch möglich, den Gehweg mit einem Antritt von 12 cm, also wie bisher vorhanden, erhaben herzustellen.

In den Zufahrten zu den Grundstücken wird bei einem erhabenen Gehweg der Bordstein überfahrbar abgesenkt.

Ein erhabener Gehweg hat Vor- und Nachteile:

Vorteil: Der Gehweg ist für den Straßenverkehr im Begegnungsfall nicht zu überfahren und schützt so den Gehwegbenutzer.

Nachteil: Der Gehweg muss in Längs- und Querneigung ständig wechseln, um die Zufahrtsbereiche zu berücksichtigen, was sich optisch wie eine Berg- und Talbahn darstellt.

Zudem wird die Querneigung im Bereich der o.g. Zufahrten tlw. sehr steil und die daraus resultierenden Angleichungsarbeiten zu den Grundstücken größer.

(Über die Bauweise des Gehweges soll zu einem späteren Zeitpunkt der Versammlung abgestimmt werden.)

Das planende Ingenieurbüro sieht im Entwurf eine Pflasterung der Gehwege und eine bituminöse Fahrbahn vor.

Die Pflasterbauweise hat den Vorteil, dass man später notwendig werdende Aufbrüche im Gehweg ohne optischen Mangel wieder verschließen kann.

Im Ausbaubereich sind barrierefreie Querungsstellen vorgesehen.

Diese Überlegung ist dem demografischen Wandel geschuldet, da barrierefreie Kreuzungsstellen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen (Blinde / Sehbehinderte / Rollstuhlfahrer oder Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind) durch den Einsatz von Bodenindikatoren geführt und durch sogenannte Nullabsenkungen ein sicheres Queren der Straße ermöglicht wird.

Die bestehende Tempo 30-Zone soll auch nach dem Ausbau beibehalten werden. Daher ist es nicht vorgesehen, Parkstände auf der Fahrbahn zu markieren.

Denn das Parken in einer 30er-Zone ist grundsätzlich gewollt und im Allgemeinen nicht verboten, sofern ein Parkverbot nicht durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet wird.

Außerdem muss der Autofahrer in einer 30er-Zone die grundsätzlichen Regelungen bezüglich des Haltens und Parkens (z.B. nicht gegenüber einer Zufahrt) beachten.

Auch die mit 2*18 Watt Leuchtmitteln ausgestattete Straßenbeleuchtung, die aus dem Jahr 1982 stammt, soll durch Neubau auf den Stand der Technik gebracht werden.

Geplant ist, die Straße mit einer modernen und energieeffizienten LED Beleuchtung auszustatten.

Es ist geplant, die Lampenfundamente, die Masten und die Leuchten zu erneuern.

Die Planung sieht vor, dass die neue Straßenbeleuchtung in Fahrtrichtung Talstraße auf der rechten Gehwegseite hergestellt wird.

Gemäß Entwurfsplanung soll hier auch der überwiegende Teil des neuen Gehweges (rd. 500 m) liegen.

Lediglich 100 m des neuen Gehweges sind auf der Talseite geplant.

Grund hierfür ist, dass während der Bauzeit die vorhandene, sich auf der linken Straßenseite befindliche Beleuchtung, überwiegend in Betrieb bleiben kann, was der Sicherheit in der Baustelle dienlich ist.

Die Standorte der festgelegten Straßenlampen werden im Rahmen der Baumaßnahme mit den betroffenen Anliegern nochmals abgestimmt.

Um eine gute Lichtausbeute bereitstellen zu können, wird eine lichttechnische Berechnung durchgeführt und, wenn notwendig, werden zusätzliche Lampenstandorte vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Planung zur Lage der Beleuchtungsanlage wurde seitens einiger anwesender Anlieger*innen der Wunsch geäußert, über die Lage der Straßenbeleuchtung zu einem späteren Zeitpunkt abzustimmen, da mehrheitlich der Vorschlag der Verwaltung abgelehnt wurde.

Zum vorhandenen Kanal erläutert Herr Tischbiereck Folgendes:

Vor einigen Jahren wurde das gesamte Kanalnetz der Stadt Meinerzhagen hydraulisch überrechnet, da die immer häufiger auftretenden kurzen und heftigen Regenfälle zu Überstauungen führten.

Zudem forderte das Regelwerk, die in die Hydraulik eingehenden Eingangsparameter für die Regenspende von 100 l/s*ha auf 170 l/s*ha anzupassen.

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Straße ist demnach in Teilbereichen zu gering dimensioniert und bedarf deshalb aus hydraulischen Gründen einer Vergrößerung.

Der bauliche Zustand des in der Tannenburgstraße vorhandenen Mischwasserkanals weist aber auch einen dringenden Erneuerungsbedarf aus, da im Rahmen von durchgeführten Kanaluntersuchungen Risse, Muffenversätze, Undichtigkeiten etc. festgestellt wurden.

Neben dem in der Straße vorhandenen Mischwasserkanal ist im Bereich der Wohnhäuser Tannenburgstraße 17 und 33 ein Hinterlandkanal, der durch die Gärten verläuft, vorhanden.

Der Grund hierfür liegt unter anderem darin, dass die Kellergeschosse in diesen Hinterlandkanal im freien Gefälle entwässern können und deshalb keine Hebeanlagen erforderlich sind.

Zusätzlich wird diesem Hinterlandkanal heute ein Teil des Abwassers der in der Tannenburgstraße vorhandenen Wohnhäuser sowie von 2 in der Birkeshöhstraße gelegenen Wohnhäusern zugeführt.

Das hierfür notwendige Leitungsrecht für die Stadt Meinerzhagen ist vorhanden.

Zur Veranschaulichung des Kanalzustandes wurden den Anliegern die Schäden anhand von Fotos in einer Präsentation erläutert.

Diese Schäden sind laut vorhandenem Sanierungskonzept in geschlossener Bauweise zu sanieren.

Diese Sanierungsarbeiten sollen ebenfalls kurzfristig, voraussichtlich im kommenden Jahr, ausgeschrieben werden.

Zwecks Abstimmung der Arbeiten auf den betroffenen Grundstücken werden sich die zuständigen Mitarbeiter der Stadt Meinerzhagen, Frau Irle bzw. Herr Sönneken, mit den Grundstückseigentümern in Verbindung setzen.

Des Weiteren ist dieser Hinterlandkanal in Teilen überstaut.

Diese Überstauverhältnisse setzten sich in den Hangweg bis in die Talstraße fort.

Um diesen hydraulischen Missständen entgegenzuwirken, sieht die Kanalbauplanung daher vor, dass der Hinterlandkanal durch eine Weiterführung des in der Tannenburgerstraße vorhandenen Mischwasserkanals in Richtung Mühlenbergstraße und von dort aus in Richtung Hangweg entlastet wird.

Die vorhandenen Platzverhältnisse im Bereich des Fußweges schließen aus, dass der Kanal klassisch in offener Bauweise verlegt wird.

Deshalb soll in diesem Bereich der neue Kanal über eine Start- und Zielbaugrube in geschlossener Bauweise im Bohrspülverfahren hergestellt werden.

Mit einem Video wurde den Anliegern das Bohrspülverfahren visuell dargestellt.

Die Kosten für den neu zu erstellenden Kanal sind ausschließlich durch die Stadt Meinerzhagen zu tragen.

Da der Kanal und die Leitungen der Versorgungsträger gemeinsam mit der Straße erneuert werden, sind die Kosten für den Straßenbau im Bereich dieser Leitungstrassen von den Straßenbaukosten, die anteilig von den Anlieger*innen zu tragen sind, abzuziehen (Maßnahmenkombination).

Dieser Umstand führt zu einer Verringerung der von den betroffenen Anlieger*innen zu entrichtenden KAG-Beiträge.

Unabhängig hiervon sind die Anlieger ggfls. von Kanalbaukosten betroffen, da sich der Kanalhausanschluss lt. Entwässerungssatzung vom Abzweig bis zur Anfallstelle im Eigentum der Anlieger befindet.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten wird die Verwaltung sich jeden Kanalhausanschluss ansehen und bei einem Verdacht auf Schäden Kontakt mit dem Hauseigentümer aufnehmen, um die u. U. erforderliche Erneuerung/Sanierung abzusprechen.

Die Dichtheit von Hausanschlüssen sollte auch unabhängig von einem nicht mehr existierenden § 61 a LWG eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Leistungsverzeichnis sind deshalb Texte und Massen zur Erneuerung von Kanalhausanschlüssen erfasst.

Grundsätzlich werden aber die Kanalhausanschlüsse im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche erneuert.

Im Vorlauf zu den Ausführungen von Frau Simon erläutert Herr Tischbiereck kurz Allgemeines zur Beitragspflicht.

Bei dem Ausbau der Tannenburgerstraße handelt es sich nicht um eine erstmalige Herstellung der Straße, bei der die Kosten in Höhe von 90 % durch die Anlieger zu tragen wären, sondern um eine nachmalige Herstellung.

Lt. städtischer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbau-liche Maßnahmen muss für jede Straße, die beitragspflichtig ausgebaut wird, die Stra-ßenart festgelegt werden.

In der städtischen Satzung gibt es eine Kategorisierung mit insgesamt 7 Straßenarten.

Die Prüfung der Art der Straße hat ergeben, dass es sich bei der Tannenburgstraße um eine Anliegerstraße handelt.

Bevor Herr Tischbiereck das Wort an Herrn Sasse vom planenden Ingenieurbüro Schmidt aus Lennestadt übergibt, erläutert er noch kurz nachfolgende Punkte zur an-stehenden Baumaßnahme.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Finanzmittel stellen sich für die unterschiedlichen Gewerke wie folgt dar:

Straßenbau:	2021	500.000 €	2022	315.000 €
Kanalbau:	2021	406.000 €	2022	374.000 €
Beleuchtung:	2021	<u>30.000 €</u>	2022	<u>20.000 €</u>
Summe:	2021	<u>936.000 €</u>	2022	<u>709.000 €</u>

Gesamtsumme: 1.645.000 €

Bisherige Zeitschiene in den HH-Plänen:

2018 - 2021 im Haushaltsplan dargestellt.

2017 erstmalig im Haushaltsplan für die mittelfristige Finanzplanung in 2019 vorgese-hen.

Tiefbauarbeiten führen häufig zu Unannehmlichkeiten, nicht zuletzt deshalb, weil man zeitweise das Grundstück nicht erreichen kann.

Deshalb erfolgt die Bitte an die Anwohner, dass diese den zuständigen Kollegen Herrn Schade, der die städtische Bauleitung übernimmt, bei Problemen und Unannehmlichkei-ten ansprechen.

Oft reicht auch ein Gespräch mit den Mitarbeitern der bauausführenden Firma, um Probleme zu lösen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Tischbiereck darauf hin, dass die Grundstücke tagsüber u.U. nicht anfahrbar sind.

Für die Baumaßnahme wird eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung vom Märkischen Kreis zur Lenkung des Straßenverkehrs seitens der bauausführenden Unternehmung beantragt.

Zum Abend hin wird versucht, den Anwohnern eine Zufahrt auf das Grundstück zu er-möglichen.

Für den Notfall (Rettung / Brand etc.) werden Stahlplatten und Schüttgüter bereitgehal-ten, um in solchen Situationen Gräben etc. abdecken bzw. verfüllen zu können.

Die Abfallbeseitigung soll während der Baumaßnahme derart erfolgen, dass die Baufir-ma die Mülltonnen zum Entsorgungstermin zu einem Sammelplatz bringt und nach de-ren Entleerung zurückbringt. Hierfür wäre es sinnvoll, die Mülltonnen mit einer Haus-nummer zu versehen.

Als möglicher Baubeginn wurde der Spätsommer 2021, ggfls. aber auch erst das Frühjahr 2022 in den Raum gestellt.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahme wäre dann im Spätsommer 2022 bzw. im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Insgesamt wird mit einer Bauzeit von 12 Monaten gerechnet.

Hierzu fragt Herr Tischbiereck nach der Meinung der anwesenden Anlieger, ob noch in diesem Jahr mit der Baumaßnahme begonnen werden soll oder aber erst im Frühjahr 2022.

Die Mehrheit der Anwesenden spricht sich für eine Ausschreibung im Herbst dieses Jahres aus, so dass der Baubeginn im Frühjahr 2022 terminiert wird.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Tischbiereck erläutert Herr Sasse vom Ingenieurbüro Schmidt anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwurfsplanung der Tannenburgstraße.

Eine vorab gezeigte Fotoserie zeigt den derzeitigen erneuerungsbedürftigen Zustand der Straße.

In seinen Ausführungen geht Herr Sasse auf Ausbaubreiten, Randeinfassungen sowie Ausbaustärken der Fahrbahn und der Gehwege sowie die geltenden Normungen ein. Weitere Details in Bezug auf die Entwurfsplanung sind in der als Anhang beigefügten Power-Point-Präsentation zu sehen.

Nach den Ausführungen von Herrn Sasse erläutert Frau Simon, dass bei der geplanten Maßnahme (s. Anlage) die Anlieger gemäß KAG NRW zu Beiträgen herangezogen werden müssen.

Des Weiteren stellt Frau Simon die Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge und die Änderungen des Kommunalabgabengesetzes durch Einfügen des § 8a vor.

Nach derzeitiger Prüfung der Sach- und Rechtslage handelt es sich bei der hier in Rede stehenden Straße um eine Anliegerstraße.

Bei dieser Straßenart werden die Grundstückseigentümer zu 50 % an dem Aufwand für die Herstellung der Fahrbahn sowie der Beleuchtung und der Oberflächenentwässerung beteiligt.

Der anteilige Aufwand für den Gehweg beträgt für die Anlieger 60 %.

Der umlagefähige Aufwand wird nach Grundstücksgröße und Geschossigkeit auf die Grundstückseigentümer verteilt.

Die Anzahl der Geschosse, die über eine Eingeschossigkeit hinausgehen, sind mit einem 25-prozentigen Aufschlag pro Geschoss zu berechnen.

Eine eventuelle gewerbliche Nutzung wird ebenfalls zur Beitragsbemessung herangezogen und erhöht den Beitrag um weitere 30 %.

Auf der Homepage der Stadt Meinerzhagen steht die Beitragssatzung für jeden frei zugänglich unter folgendem Link zur Verfügung:

https://www.meinerzhagen.de/fileadmin/user_upload/Meinerzhagen/Rathaus/Buergerservice/ortsrecht/6_stadtplanung_bauwesen-gebuehrenhaushalt/6.15_Beitragen_strassenbauliche_Massnahmen.pdf

Die endgültige Beitragshöhe kann allerdings erst nach Fertigstellung und Abrechnung der Gesamtmaßnahme bekannt gegeben werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird der voraussichtliche Beitrag bei ca. 11,00 €/m² bis 12,00 €/m² bei eingeschossiger Bauweise liegen.

Die Stadt Meinerzhagen wird voraussichtlich im 3. Quartal 2023 auf Basis aller Rechnungen der fertiggestellten Baumaßnahme die Beitragshöhe genau ermitteln und anhand dieser Ergebnisse einen Zuwendungsantrag bei der Bewilligungsbehörde stellen. Sollte einer Förderung zugestimmt werden, wird diese als Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % den Beitragspflichtigen zu Gute kommen.

Anmerkungen und Fragestellungen, die sich in der Diskussion nach den Vorträgen ergaben:

1. Wortmeldung hinsichtlich der Ausbaukosten:

Die vorgenannten Baukosten bzw. Haushaltsansätze basieren auf der Kostenberechnung des Ingenieurbüros.

2. Wortmeldung zur Höhe der KAG-Förderung:

Über einen Zuwendungsantrag können bei der Bewilligungsbehörde Fördermittel beantragt werden. Sollte der Förderung zugestimmt werden, wird diese als Anteilsfinanzierung in Höhe von 50 % den Beitragspflichtigen zu Gute kommen.

3. Wortmeldung, ob die Tannenburgstraße eine Erschließungs- oder Anliegerstraße ist:

Bei der Tannenburgstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße.

4. Wortmeldung, wann der Ausbau der Tannenburgstraße beschlossen wurde:

2017 war die Tannenburgstraße erstmalig im Haushaltsplan für die mittelfristige Finanzplanung in 2019 vorgesehen.

5. Wortmeldung zum Aspekt Berücksichtigung der Planung im Hinblick auf Umweltveränderungen und Bodenverdichtung:

Herr Sasse führt hierzu aus, dass die Planung auf Grundlage von Regelwerken ausgeführt worden ist. Hier sei u.a. der frostsichere Aufbau berücksichtigt worden. Man müsse sich an die anerkannten Regeln der Technik halten. Es werden nur zugelassene Baustoffe verwendet.

6. Wortmeldung, wie hoch die Kosten für PAK Entsorgung sind:

Hierzu werden weitergehende Bodenuntersuchungen erforderlich, um die Kosten genauer zu erfassen. In den vorgenannten Baukosten ist allerdings schon ein Kostenansatz für die Entsorgung von PAK-haltigem Material berücksichtigt worden.

7. Wortmeldung, seit wann das Förderprogramm besteht:

Die Möglichkeit der Förderung besteht rückwirkend seit 2018 und endet am 31.12.2024. Alle KAG-Maßnahmen wurden durch einen Ratsbeschluss bis zum 30.06.2021 ausgesetzt. Dies wurde bereits zu Anfang der Anliegerinformation näher erläutert. Hier verweist Herr Tischbiereck auf die Bodelschwinghstraße, die in 2018 beauftragt wurde und auf Nachfrage beim Städte- und Gemeindebund ebenfalls die Möglichkeit der Förderung hat. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Vergabe der Maßnahme. Solange, wie die Stadt das „Zepter“ in der Hand hat und der Auftrag noch nicht vergeben wurde, ist die Baumaßnahme nach Auffassung der Verwaltung förderfähig.

8. Wortmeldung, warum die Beiträge so hoch sind:

Bei der Tannenburgstraße handelt es sich um eine Anliegerstraße. In Verbindung mit den Parametern anrechenbare Grundstücksfläche und Geschossigkeit ergibt sich unter Zugrundelegung der geschätzten Baukosten der vorgenannte Anliegerbeitrag in Höhe von 11 – 12 € / m² Veranlagungsfläche, bei eingeschossiger Bauweise. Die Geschossigkeit wurde im Vorfeld durch die Verwaltung geprüft.

9. Wortmeldung zu Kosten der Straßenbeleuchtung und warum kann die alte Straßenbeleuchtung nicht bestehen bleiben:

Die alte Straßenbeleuchtung ist abgängig und die Erdkabel sind schadhaft. Dies kann an Fotos belegt werden und eine aktuelle Kabelfehlerbeseitigung in der Tannenburgstraße spricht ebenfalls für eine Erneuerung. Egal auf welcher Straßenseite die Beleuchtung neu erstellt wird, die Baukosten sind identisch.

10. Wortmeldung des Anliegers Haus-Nr. 53 zur Kanaltiefe:

Die Verwaltung prüft in diesem Fall die Kanaltiefe des Endschachtes, ob dieser noch tiefer gesetzt werden kann, damit der Anlieger das Kellergeschoss im freien Gefälle entwässern kann.

11. Wortmeldung einer Anliegerin zur Oberfläche des neuen Gehweges in Pflasterbauweise:

Wenn der neue Gehweg gepflastert wird, besteht seitens einer Anliegerin die Befürchtung, dass Unkraut aus den Fugen wächst und der Pflegeaufwand im Gegensatz zu einer asphaltierten Oberfläche größer ist.

Die Verwaltung stimmt dieser Argumentation zu, weist in diesem Zusammenhang aber erneut auf die Vorteile einer Pflasterbauweise hin.

12. Wortmeldung, ob die Telekom die Breitbandverlegung vorher, nachher oder während der Baumaßnahme durchführt:

Geplant ist eine Breitbandverlegung vor der Kanal- und Straßenbaumaßnahme. Eine spätere Verlegung wäre nicht im Sinne der Anlieger und der Stadt. Die Ausführung während der Baumaßnahme wurde bereits im Vorfeld von der Telekom ausgeschlossen, da die Gewerke nicht zu koordinieren sind.

13. Wortmeldung zum Rückbau der Einfriedung bei Haus-Nr. 8:

Die Verwaltung wird sich im Nachgang mit dem Anlieger in Verbindung setzen und die geplanten Rückbaumaßnahmen bei einem Ortstermin im Detail besprechen.

Im Anschluss an die Wortmeldungen wurde versucht, eine Abstimmung über die von den Anliegern vorgetragenen Änderungsvorschläge herbeizuführen. Nach einer angeregten Diskussion über die von der Stadt favorisierte Ausbauvariante und dem „Für und Wider“ kamen nachfolgende Punkte zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnisse:

1. Die neue Straßenbeleuchtung wird im Bereich des Gehweges hergestellt.
2. Ob der Gehweg erhaben mit einem Antritt von 12 cm hergestellt und im Bereich von Einfahrten auf 5 cm abgesenkt wird oder auf gesamter Ausbaulänge mit einem Rundbordstein mit 5 cm Auftritt hergestellt werden soll, wurde auf **mehrheitlichen Wunsch der Anlieger nicht beschlossen**. Vielmehr erklärte sich Frau Schiefer dankenswerterweise dazu bereit, eine Abfrage bei den Anwohner*innen im Nachgang durchzuführen und das Ergebnis der Verwaltung vor der kommenden Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses, die am 31.08.2021 stattfindet, mitzuteilen.
3. Ob die Gehwegoberflächen mit Betonsteinpflaster oder in Asphalt hergestellt werden soll, wurde wie Punkt 2 ebenfalls **nicht entschieden**. Hier soll wie unter 2. genannt vorgegangen werden.
4. Der Baubeginn wird auf das Frühjahr 2022 festgelegt.

Nachdem keine weiteren Fragen und Anmerkungen gestellt bzw. vorgebracht wurden, bedankt sich Herr Tischbiereck für die konstruktive Zusammenarbeit sowie für die sachlich geführte Diskussion.

Die Versammlung endet um 21:15 Uhr.

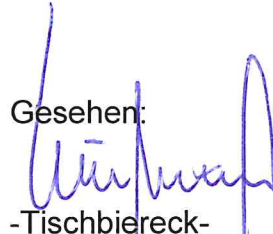
Meinerzhagen, den 13.08.2021

Aufgestellt:



-Schade-

Gesehen:



-Tischbiereck-

Verteiler

1. FB 3/66, Herr Tischbiereck
2. FB 3/66, Frau Richter
3. FB 3/66, Frau Simon
4. FB 3/66, Herr Schade
5. Ing.-Büro Schmidt z.K.
6. Z.d.A.

Anlagen:

PPT-Präsentationen

Förderrichtlinie Straßenbaubeiträge

Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes